



ZERTIFIKATSREGLEMENT AZEK FIDLEG Zertifikat

1 AZEK FIDLEG Zertifikat

Um das von AZEK verliehene Zertifikat «FIDLEG» zu erlangen, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten¹ das vollständige FIDLEG-Programm absolvieren und live an jeder Modulpräsentation teilgenommen haben.

2 Bedingungen für die Zertifikatserteilung

Als live teilgenommen an jeder Modulpräsentation gilt, wenn der Kandidat individuell im Zoom-Meeting eingeloggt ist, im Zoom-Meeting mit Vor- und Familiennamen identifizierbar ist und am ganzen Zoom-Meeting von Modulbeginn bis -ende teilgenommen hat.

Die Kandidaten sind für ihre Identifikation im Zoom-Meeting selbst verantwortlich.

Das nachträgliche Schauen der Videoaufnahme der Modulpräsentation ersetzt die Live-Teilnahmepflicht nicht.

3 Organisation

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Zertifikatserteilung werden der AZEK-Prüfungskommission übertragen.

4 Wiederholung

Falls ein Kandidat an einer Modulpräsentation aus entschuldigen Gründen nicht live teilnehmen kann, muss er das Modul live wiederholen, um das Zertifikat zu erhalten. Als entschuldige Gründe gelten namentlich Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Tod eines nahen Angehörigen/Partners, unvorhergesehenem Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst. Ein solcher Verhinderungsfall ist AZEK unverzüglich E-Mail zu melden und zu begründen. Wenn der Kandidat zur Wiederholung berechtigt ist, kann er das versäumte Modul kostenlos im nächsten oder spätestens im übernächsten Kurs nachholen.

5 Mitteilung an die Kandidaten

Nach Abschluss des letzten Moduls wird den Kandidaten das AZEK FIDLEG Zertifikat geschickt. Kandidaten, die die Bedingungen für die Zertifikatserteilung nicht erfüllen, werden entsprechend informiert.

¹ «Kandidat» bezeichnet nachfolgend sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

6 Rechtsmittel

Gegen den Bescheid «Zertifikatsbedingungen nicht erfüllt» kann innert 30 Tagen nach Kommunikation per Mail Rekurs bei der AZEK-Prüfungskommission eingereicht werden. Der Rekurs muss den Beschwerdeantrag und dessen Begründung enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die AZEK-Prüfungskommission abschliessend. Die AZEK-Prüfungskommission kann ein auf rechtswidrige Weise erworbenes AZEK-Zertifikat entziehen.

Dieses Zertifikatsreglement tritt per 01.01.2023 in Kraft.

Bülach, 01.01.2023



Dr. Andreas Jacobs
CEO AZEK



Thomas Kluser
COO AZEK